



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD ETTL

II-4522 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/54-I/D/14/a/91

1999/AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1992 -01- 21

zu 2011/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 21. November 1991 unter der Nr. 2011/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ablösepraxis im Fußballsport - Urteil des Oberlandesgerichtes Innsbruck gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Kennt der Minister das oben angeführte OLG-Urteil im Fall Spielmann? Wenn ja, welche Konsequenzen sind seiner Ansicht nach daraus zu ziehen?
2. Erwartet der Minister nun durch dieses beispielhafte Urteil eine Klageserie von betroffenen Profifußballern?
3. Wird der Minister nun auf eine völlige Neuregelung von § 6 Abs. 4 des ÖFB-Regulativs drängen?
4. Welche Neuregelung in Richtung einer Angleichung an zeitgemäßer Beschäftigungssituationen strebt der Sportminister in diesem Zusammenhang im Bereich des Profifußballs an?
5. Welche Auswirkungen sieht der Sportminister auf andere Profisportarten gegeben?
6. Welche konkreten Maßnahmen an Schritte wird der Minister nun in welchem Zeitrahmen setzen und kann sich der Minister eine schrittweise Erreichung des totalen Verzichtes auf Ablössummen im Profifußballsport vorstellen?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Das in der Präambel der Anfrage erwähnte Urteil im Fall "Spielmann" ist mir bekannt.

Ich habe zu der aufgezeigten Problematik eine Stellungnahme des Österreichischen Fußballbundes eingeholt. Der ÖFB hat hiezu folgendes mitgeteilt:

"Die Bundesliga hat bereits nach dem "Fall Rodax" Initiativen gesetzt und neue Transferbestimmungen geschaffen, die mit Juli 1992 in Kraft treten.

Aufgrund dieser neuen Transferbestimmungen für den Bereich des Vertragsfußballs in Österreich (1. und 2. Division) ist eine Klagsserie von betroffenen Fußballern nicht zu erwarten. Einerseits wurden bzw. werden in nächster Zeit mit der Fachgruppe Fußball des ÖGB über ein Einvernehmen bezüglich der neuen Transferbestimmungen Gespräche geführt und andererseits würde ein Gerichtsverfahren für eventuell betroffene Vertragsfußballer zu lange Zeit in Anspruch nehmen. Von Seiten der Fachgruppe Fußball liegt zu den neuen Transferbestimmungen grundsätzliche Zustimmung vor, einziger, jedoch nicht unwesentlicher Streitpunkt, sind die Richtlinien für die Festsetzungen dieser Transferentschädigungen. Nach Ansicht der Fachgruppe Fußball führen diese Richtlinien zu überhöhten Transferentschädigungen.

Für den Bereich des Vertragsfußballs, d.h. Bundesliga 1. und 2. Division, werden die Transferbestimmungen wie oben angeführt, mit 1. Juli 1992 gravierend geändert. Die Bundesliga hat damit die

- 3 -

Übertrittsbestimmungen internationalen Normen angepaßt, d.h. sie entsprechen den von der UEFA vorgegebenen Normen. Die neuen Transferbestimmungen sind damit durchaus "EG-reif".

Mit den neuen Transferbestimmungen wurde ein wesentlicher Passus geändert, d.h. ab sofort ist in Streitfällen aus Spielerverträgen grundsätzlich das Arbeitsgericht zuständig. Als Serviceeinrichtung der Bundesliga, um Streitfälle intern, vor allem aber rasch erledigen zu können, ist ein interner Instanzenweg der Bundesliga und des ÖFB vorgesehen. Einem Vertragsspieler kann jedoch die Inanspruchnahme der Gerichte nicht mehr verweigert werden. In den neuen Satzungen der selbständigen Bundesliga ist diesbezüglich unter § 21, Inanspruchnahme von Gerichten, ausdrücklich festgehalten: "Die Inanspruchnahme von Gerichten ist aufgrund der österreichischen Rechtsordnung grundsätzlich nicht ausgeschlossen, jedoch ist vorerst die verbandsinterne Schlichtungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen."

Des weiteren möchten wir festhalten, daß zwischen der Bundesliga (Arbeitgeberseite) und der Fachgruppe Fußball (Arbeitnehmerseite) bereits Gespräche geführt werden, bzw. für die nächste Zeit geplant ist, eine "Art kollektivvertragliche Vereinbarung" zu schließen, um alle Rechte und Pflichten der Vertragsspieler einvernehmlich festzuhalten.

Durch einvernehmliche Regelungen - "kollektivvertragliche Vereinbarungen" - zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, sollten für den Bereich des Vertrags- bzw. Profifußballs die diesbezüglichen Weichen für die Zukunft gestellt werden können. Mit den neuen Transferbestimmungen hat die Bundesliga einen ersten Schritt in Richtung Internationalisierung, in Richtung EG gesetzt. Langfristig ist auch von Seiten des Fußballs daran gedacht, auf die Ablösesummen (im engeren Sinne) ganz zu verzichten, jedoch sollten

- 4 -

Vereine für die Aus- und Weiterbildung jüngerer Spieler entsprechend entschädigt werden. Auf diesen Punkt wird auch in der Vereinbarung zwischen der EG und der UEFA ausdrücklich verwiesen."

Aus den vom ÖFB angeführten Gründen teile ich die Ansicht, wonach eine Klagserie von betroffenen Fußballern nicht zu erwarten ist. Ich bin überzeugt, daß die seitens des ÖFB bereits getroffenen bzw. noch geplanten Maßnahmen zu wesentlichen Verbesserungen im Bereich der Transferbestimmungen führen werden. Ich sehe daher diesbezüglich keine Veranlassung, tätig zu werden.

Die Frage der Auswirkungen auf andere Profisportarten kann im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'EHR' or similar, written in a cursive style.